



Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur
8400 Winterthur

T +41 76 399 63 98
praesident@jjcw.ch
www.jjcw.ch

Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Dezember 2021





Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat per 6. Dezember 2021 die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren erweitert. Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Massnahmen:

- Die Zertifikatspflicht gilt in allen Innenbereichen von Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Die Ausnahmen für beständige Gruppen unter 30 Personen sind aufgehoben.
- Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisators.
- In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht (ab 12. Lebensjahr)
- Wenn beim Sport keine Maske getragen wird, müssen die Kontaktdaten erfasst werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände und Füsse waschen / desinfizieren

Hände und Füsse sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen und/oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

3. Präsenzlisten führen

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainingsleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

4. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Widtmann (Tel. 076 399 63 98, praesident@jjcw.ch).

5. Besondere Bestimmungen

- Im Gebäude der Schützenwiese (Gänge, Garderoben, WC) gilt Maskenpflicht für alle
- Im Dojo sind keine Zuschauer (Eltern/Freunde/etc.) erlaubt
- Die Vorgaben von Versa sind nach wie vor einzuhalten
- Nur die provisorischen Umkleidekabinen im 2. UG stehen dem JJCW (und dem Ringerclub) zur Verfügung (Raum 4: Männer/Jungen, Raum 5: Frauen/Mädchen)
- Persönliches Material (Taschen, Kleider, usw.) soll im Dojo deponiert werden
- Wenn möglich sollte im Gi angereist und danach zu Hause geduscht werden
- Falls nicht besetzt, dürfen die Duschen im 1. UG benutzt werden
- Die Mattenfläche wird wöchentlich durch den Dojowart desinfiziert
- Geprüfte Zertifikate werden auf der Präsenzliste vermerkt

Greifensee, 3. Dezember 2021

Präsident JJCW

René Widtmann